

Platzpflege und Platzpflegekosten

Erfahrungsaustausch

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches sollen Komponenten ermittelt und zusammengetragen werden, die die Platzpflege der einzelnen Golfclubs inhaltlich bestimmen, beeinflussen und deren Kostenfaktoren im Rahmen des Erfahrungsaustausches analysiert und konkretisiert werden sollen. Allerdings sind hier die Besonderheiten der einzelnen Golfclubs ausschlaggebend. Wir haben Golfclubs in Form eines gemeinnützigen Vereins, Golfclubs, die die Gemeinnützigkeit aufgegeben haben, Betreibergesellschaften in Form einer GmbH bzw. einer Verpachtungs-GbR. Weitere Besonderheiten der Golfclubs liegen in der territorialen wesentliche Punkte, die die Platzpflege beeinflussen, zusammen getragen.

Im Einzelnen sind dies:

1. Personalkosten

Im Durchschnitt werden bei einer 18-Löcher-Anlage fünf bis sieben Platzarbeiter beschäftigt. Hierunter fallen

- _ ein Head-Greenkeeper
- _ ein Assistent des Head-Greenkeepers
- _ ein Maschinenmonteur
- _ sonstige Platzarbeiter

Für eine 18-Löcher- plus eine 9-Löcher-Kurzanlage werden durchschnittlich zehn Arbeitskräfte für den Platz benötigt.

Der Platz, die Beispielbarkeit des Platzes, der optimale Zustand des Platzes ist das Potenzial eines jeden Golfclubs. Daher ist es dringend notwendig, dass das Greenkeeping ordentlich organisiert und die Mitarbeiter geschult sind und sich ein qualifiziertes Team um die Pflanzenpflege kümmert. Hierbei ist es erforderlich, dass entsprechende Qualifikationen des Head-Greenkeepers und des Assistenten vorliegen und dass alle Greenkeeper Weiterbildungslehrgänge empfehlenerweise bei der DEULA absolviert haben sollten.

Da sich der Golfbetrieb wesentlich in den Jahreszeiten von März bis November, also als ein Saisonbetrieb darstellt, ist zu berücksichtigen, dass die Greenkeepingmannschaft keine normalen Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, sondern eine 7-Tage-Woche in der Regel hat, d.h. es wird von Montag bis Sonntag gearbeitet. Sinnvoll ist es hierbei, Jahreszeitverträge zu vereinbaren, mit einem Jahresstundenkontingent ohne Zeitzuschlag, um steuerfreie Zuschläge für Samstags- und Sonntagsarbeit zu sparen. Diese sind in dem Modell des Jahreszeitvertrages mit einem Jahresstundenkontingent inklusive enthalten.

Altverträge/langfristig existierende Verträge können umgewandelt werden. Allerdings sind persönliche Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern sinnvoll und notwendig, um die veränderte wirtschaftliche Situation nahe zu bringen und arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Saisonarbeitsverträge bedeuten Entlassung im November/ Neueinstellung im Februar. Positive Erfahrungen hierbei liegen vor. Wenn Mitarbeiter durch Bezug von Arbeitslosengeld per Saldo sogar mehr bekommen, sind diese mit einer solchen Regelung in der Regel einverstanden. Das Gehalt von den Monaten 2 bis 10 wird etwas erhöht, damit beiderseitiger Vorteil sichtbar wird und ein Anreiz für den Arbeitnehmer für diese Arbeitsvertragregelung entsteht.

Eine Kernmannschaft bleibt auch im Winter beschäftigt. Hierzu gehören der Head-Greenkeeper, der Assistenz des Head-Greenkeepers und ein Maschinenführer bzw. Platzarbeiter, der den Maschinenpark über den Winter wartet und instandsetzt. Ein Head-Greenkeeper verdient im Durchschnitt pro Monat zwischen 3.500,— und 4.500,— €, auf 12 Gehälter gerechnet. Dafür hat der Head-Greenkeeper Abteilungsleiterfunktionalitäten sowie Modalitäten und die komplette Verantwortung auch für Zukauf, Preisgestaltung, Angebotseinholung für Dünger/Samen/Sand, Betriebs- und Kraftstoffe sowie die Ersatzteilbeschaffung für den Maschinenpark. Weiterhin unterliegt ihm der Einsatz der übrigen Platzarbeiter, die Stundenabrechnung, die Stundenkontrolle und die Budgetierung und die Kontrolle der Einhaltung der Budgetierung der Platzkosten. Er sollte Unterlagen zur Vorbereitung und Weitergabe an den Vorstand für die Budgetplanung und die Kontrolle über die Notwendigkeit von Neuinvestitionen vorbereiten und erstellen.

Die Greenkeeper haben eine besondere Stellung auf dem Golfplatz. Die Rolle des Head-Greenkeepers ist, wie gesagt, einem Abteilungsleiter gleich zu stellen. Der Head-Greenkeeper sollte sich um die Stundenkonten der einzelnen Platzarbeiter, um die Einteilung von Rüstzeiten, um die Arbeitsvergabe und Urlaubsvergabe sowie auch um die Einstellung von neuen Arbeitskräften auf dem Platz kümmern und hierfür spezielle Funktionszuständigkeiten und Kompetenzen haben. Arbeitszeitkonten sollten von dem Head-Greenkeeper geführt und überwacht werden. Dabei hat jeder einzelne Platzarbeiter oder Mitarbeiter des Greenkeepings ein Stundenkonto zu führen, in dem tageweise die geleisteten Tätigkeiten einzutragen sind.

2. GOLFIS, die Golfmanager oder Managementsoftware

Mit Hilfe dieses Programms kann gerade im Greenkeepingbereich eine wesentliche Erleichterung zur Erfassung der Zeiten im Greenkeeping zur Platzpflege zur Erfassung der Kosten für Dünger, Samen, Sand für die einzelnen Fairways, Abschlagflächen usw. erfasst werden. Vereinzelt Erfahrungen liegen hier nur im Golf-Club Neuhof vor, der diese Software seit geraumer Zeit nutzt, allerdings noch keine vergleichbaren Ergebnisse liefern kann.

Die Eingabe und Bestückung dieser Software von GOLFIS ist sehr zeitaufwendig, allerdings ist nach Bestückung der Software mit den Grunddaten der Zeitaufwand pro Tag mit ca. 15 Minuten einzuschätzen, um die erforderlichen Daten für die Buchführung und Vergleichbarkeit der Zahlen und Auswertungsmöglichkeiten zu erfassen. Auch hier ist die Software so vorgerichtet, dass es möglicherweise später eine Kompatibilität zur DATEV-Software gegeben ist, dass diese Daten übertragen werden können und die Daten nicht doppelt erfasst werden müssen.

3. Outsourcing

Die Möglichkeit des Outsourcing des Greenkeeping besteht, wobei hierbei eine Größenordnung von € 350.000 bis € 450.000 im Jahr für die Platzpflege genannt wurde. Allerdings belaufen sich diese Kosten nur auf die reine Platzpflege ohne Maschinenpark, d.h. Abschreibungen sind hierbei nicht enthalten. Die Möglichkeit des Outsourcing sollte immer mit angedacht werden. Meistens rechnet es sich per Facto nicht.

4. Maschinenpark

Es sollte eine ordentliche Maschinenbuchführung geführt werden – eine Auflistung des Maschinenparks. Ziel ist es, Maschinenstunden zu erfassen. Hierbei ist es erforderlich, für jede Maschine ein Maschinenkonto mit Feststellung des Reparaturstandes, der notwendigen und durchgeführten Reparaturen, des Ersatzteilbedarfs etc. zu erfassen, um feststellen zu können,

ab welchem Zeitpunkt es sinnvoll ist, eine neue Maschine anzuschaffen und die alte nicht mehr zu reparieren.

Weiterhin ist es sehr wichtig, Maschinenstunden zu ermitteln angesprochen, da in der Managersoftware (GOLFIS) Berechnungen durchgeführt werden können, wenn die notwendigen Daten vorher eingetragen wurden.

Es ist zu überlegen, ob eventuell Platzmaschinen plus Techniker oder Platzarbeiter anderen Clubs tageweise bzw. drei bis fünf Tage zum Verleih anzubieten, d.h. in wie weit der Bedarf bzw. das Angebot besteht, um den Maschinenpark optimal auszunutzen und benachbarte Golfclubs bei Maschinenengpässen auszuhelfen.

Um die Kosten des Maschinenparks zu optimieren wurde hier die Anregung erteilt, Ersatzteile für die Platzmaschinen nicht als Originalteile, sondern als Ersatzmodelle von anderen Firmen zu beziehen. Genannt wurde hier die Firma Unicom, R & F, zuständiger Sachbearbeiter Herr Zoll.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Diesel- und Treibstoffverbrauch für den Maschinenpark. Hier wurde angeregt, sich vergleichbare Angebote einzuholen. Auf dem freien Markt wurden hier Preise untereinander abgefragt, der günstigste Lieferant liefert den Treibstoff.

Zu diskutieren sind auch die Kosten der E-Carts. Die Anzahl der E-Carts auf einer 18-Löcher-Anlage schwanken zwischen 6 und 25 betriebenen E-Carts. Es ist hier sinnvoll, einen E-Carts-Bestand zwischen 8 und 10 zu haben. Die Kosten für die E-Cart-Vermietung an Nichtmitglieder liegen zwischen 15 und 18 €/Tag. Allgemein ist die Kostensituation höher, als die Einnahmen aus der Vermietung der E-Carts erzielt werden können, da die E-Carts gewartet, geladen, gereinigt und untergestellt werden müssen. Die Einnahmen aus der Vermietung decken nicht die Kosten. Es ist zu diskutieren, in wie weit die Mitglieder E-Carts sinnvoller Weise im Club unterstellen können und dies erlaubt ist. Es ist zu bedenken, nicht zu viele E-Carts von Mitgliedern auf dem Clubgelände zuzulassen, um die allgemeine Platzordnung nicht zu gefährden. Beachtung hierbei: Verlässt ein E-Cart den Platz und fährt auf dem Parkplatz, gilt die StVO.

5. Wasserverbrauch

Ein sehr hoher Kostenfaktor ist der Wasserverbrauch auf dem Platz. Hierbei ist sehr unterschiedlich, ob ein Club Wasser zukaufen muss oder nicht, da die besonderen Faktoren Wassernähe, Wassereinstandsgebiet, Zukauf, Großstadtnähe sowie die Höhenlage des Clubs berücksichtigt werden muss.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, ob Beregnungsteiche, Brunnen etc. vorhanden sind, da die Rohrverlegung von z.B. Brunnen zu einem Teich möglich und sinnvoll ist, jedoch auch sehr teuer sind.

Des Weiteren ist noch zu berücksichtigen, ob eine Fairwayberegnung notwendig ist sowie die Größe und Beschaffenheit des Bodenbestandes, entsprechend der tertiären Lage des Golfclubs.

6. Dünger/Samen/Sand

Ein weiterer Kostenfaktor betrifft die Positionen Dünger, Samen und Sand. Auch hier gibt es sehr viele Unterschiede zwischen den einzelnen Golfclubs. Infolge des sehr trockenen Sommers 2003 musste zum Beispiel ein Golf-Club die Fairways komplett nachsäen.

Entsprechend der Beschaffenheit des Bodens, der Beregnungsart des Wasserverbrauchs etc. ist hierbei auch zu beachten, welcher Grassamen gesät werden muss und welche Düngemittel einzusetzen sind. Der Head-Greenkeeper ist hier Entscheidungs- und Auswahl befugt.

Die Menge der verbrauchten Materialien ist vom Head-Greenkeeper zu ermitteln und zu überwachen. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Menge, Qualität und der richtigen Auswahl von Dünger und Samen.

7. Müllsammlung/Mülltrennung

Müllsammlung und Mülltrennung gehören in den meisten Clubs zu den Aufgaben der Greenkeeper, da diese zwei bis dreimal täglich den Platz überschreiten und die Müllcontainer von den Greenkeepern mitgeleert werden. In den meisten Clubs finden Mülltrennungen statt.

8. Marshall/Sheriff

Ist der Einsatz eines Marshalls oder Sheriffs auf dem Golfplatz sinnvoll? Dies wird in den Golfclubs unterschiedlich gehandhabt. Es ist sehr sinnvoll, einen Marshall einzusetzen. Dieser hat vor allen Dingen die Aufgabe, eine Platzkoordination durchzuführen zwischen den einzelnen Abschlägen bzw. einzelne Flights außerhalb von Turnieren zusammen zu legen oder umzulegen, um einen flüssigen Spielbetrieb zu gewährleisten und ein gutes Spiel zu ermöglichen.

In einigen Clubs wird dies durch ein Mitglied bewältigt, das eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages oder einen Erlass des Mitgliedsbeitrages auf Vorstandsbeschluss erhält und diese Mitgliedsbeitragsreduzierung bzw. den Erlass als Vergütung für die Marshalltätigkeit angerechnet bekommt. Dieses Entgelt ist steuerpflichtig.

9. Driving-Range

Der Ballverlust bei den Clubs beträgt durchschnittlich ca. 2.000 bis 5.000 Bälle im Jahr.

10. Mitarbeitermitgliedschaften

Um die steuerliche Problematik des geldwerten Vorteils auszuschließen, werden die Platzarbeiter, die selbst auch Golf spielen, als Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von € 25 und Jahr im Golf-Club geführt, um hier lohnsteuerrechtliche Konsequenzen auszuschließen. Dieser Vorschlag kommt von Herrn Lochner des Golfclubs Aschaffenburg e.V.

11. Zukünftige Aufgaben des GMVD

Der GMVD soll zukünftig mehr als Dienstleister für die einzelnen Golfclubs fungieren. Es sollen kurze Wege, schnelle Reaktionen, schnelle Informationsweitergabe erfolgen, um die einzelnen Clubs über neue Informationen im Golfclub-Geschehen und speziell auch zur Platzpflege und zur Kostenreduzierung und Optimierung weitergegeben werden. Es werden spezielle Managementseminare etc. angeboten, über die sich auf der Internetseite des GMVD informiert werden kann. Clubmitglied beim GMVD kann jeder Golf-Club werden. Eine Einzelmitgliedschaft pro Jahr kostet ca. 150 €. Es gibt verschiedene Staffeltarife für Fördermitglieder, gemeinnützige Golfvereine etc.

Fazit/Zusammenfassung

Vielfältige Beeinflussungsfaktoren und unterschiedliche Gesellschaftsformen bestimmen die Kostenkomponente und Kostenoptimierung der Platzpflege, so dass hier eine einheitliche Vergleichbarkeit der Golfclubs nicht gegeben sein kann. Wichtigste Komponenten sind die Personalkosten des Greenkeepings, die Kosten des Maschinenparks, die Kosten für Dünger/Samen/Sand und der Wasserverbrauch. Notwendig und sinnvoll ist eine gezielte Budgetierung, eine genaue Planung der Platzkosten sowie eine regelmäßige Überprüfung, wobei die GOLFIS – neue Managersoftware – zukünftig sehr hilfreich sein kann. Es liegen allerdings noch keine vergleichbaren und großen Erfahrungswerte vor. Bis zum Einsatz der GOLFIS oder eine adäquaten, vergleichbaren Software müssen trotz allem wichtige Informationen vom Head-Greenkeeper und evtl. beauftragten Personen zusammengetragen werden, um eine ordentliche Planung der Platzkosten und eine optimale Kostengestaltung durchführen zu können.

Auszug aus dem Golf-Manager Juni 2004.